



Info-Blatt: WEINARTEN

Weißwein: Nur für einen ausschließlich aus Weißweintrrauben hergestellten Wein.

Rotwein: Nur für einen ausschließlich aus Rotweintrrauben hergestellten Wein.

Rosewein: Nur für einen ausschließlich aus Rotweintrrauben hergestellten Wein von blass- bis hellroter Farbe. Die Trauben müssen nicht „hellgekeltert“ sein. Ausschlaggebend für die Bezeichnung Rosewein ist die Farbausprägung. Es können auch zu helle Rotweine zu Rosewein umdeklariert werden.

Weißherbst: Nur für einen Wein, wenn er aus hellgekeltertem Most von Weintrauben einer einzigen roten Rebsorte hergestellt worden ist. Die Rebsorte muss in Verbindung mit der Bezeichnung Weißherbst in Schriftzeichen gleicher Art, Größe und Farbe angegeben werden, und zwar in Schriftzeichen, die höchstens so hoch sind, wie die für die Bezeichnung des bestimmten Anbaugebietes verwendeten. Ein Verschnitt von bis zu 5% Rotwein der gleichen Rebsorte ist zulässig.

Rotling nur für einen Wein von blass- bis hellroter Farbe, der durch Verschneiden von Weißweintrrauben, auch gemischt, mit Rotweintrrauben, auch gemischt, hergestellt ist. Ein Rot-Weiß-Verschnitt von Most, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein oder Wein ist verboten. Für die Süßung darf weiße oder rote Süßreserve verwendet werden.

Schillerwein nur für einen Wein der Weinart Rotling, der im best. Anbaugebiet Württemberg geerntet wurde.

Die Bezeichnungen „Rosewein“ (außer bei „Weißherbst“) oder „Rotling“ müssen angegeben werden.

Die Bezeichnungen „Weißwein“ oder „Rotwein“ müssen angegeben werden; wenn keine engeren geographischen Bezeichnungen als das Wort „deutsch“ gebraucht werden.

Perlwein: Aus Tafelwein oder Qualitätswein hergestelltes Erzeugnis mit vorhandenem Alkohol von mind. 7% vol und Gesamtalkohol von mind. 9 % vol, Überdruck von mind. 1 bar und höchstens 2,5 bar

Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure: wie Perlwein mit dem Unterschied, dass die Kohlensäure ganz oder teilweise zugesetzt ist.

Qualitätsperlwein b. A.: ein Perlwein zu dessen Herstellung nur Weintrauben aus einem Anbaugebiet verwendet worden sind.

Die Begriffe „Perlwein“ und „Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure“ sind anzugeben. Die Worte „weißer“ oder „roter“ müssen vorangestellt werden, wenn zur Angabe der Herkunft keine enger geographische Bezeichnung als das Wort „deutsch“ verwendet wird.